



<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>VO/18/189</b>
	Status:	öffentlich
	Datum:	17.08.2018
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Henning Tams
Bau- und Planungsamt	Bericht im Rat:	
	Bearbeiter:	Henning Tams
<b>B-Plan 106 "Nordöstlich Esinger Str. / Südwestlich der Bahn" (Erweiterung einer Lagerfläche der Papierfabrik Meldorf)</b>		
<b>- Aufstellungsbeschluss</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
03.09.2018	Bau- und Planungsausschuss	

### Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Die Papierfabrik Meldorf an der Esinger Str. beabsichtigt die Erweiterung ihrer Betriebsfläche. Hierfür steht ein Grundstück südwestlich der Bahnstrecke zur Verfügung. Im Flächennutzungsplan ist die ca. 1,3 ha große Fläche als Industriefläche (GI) dargestellt. Genutzt wird diese derzeit z.T. bereits als Betriebsfläche, auf noch kürzlich genutzten Baumschul- und Grünlandflächen befindet sich heute eine Brachfläche. Vorgesehen ist, auf der Fläche Altpapierballen zu lagern sowie einen Brunnen samt Wasseraufbereitungsanlage zu errichten. Zwischen den Gärten der Anwohner der Esinger Str. und der künftigen Lagerfläche soll ein Erdwall mit ggfs. zusätzlicher Lärmschutzwand errichtet werden. Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens wird mittels schalltechnischer Untersuchung geklärt werden, wie die erforderlichen Lärmschutzmaßnahmen im Detail erforderlich werden. Die (externen) Planungskosten werden vollständig vom Vorhabenträger, der Papierfabrik Meldorf, getragen.

Der Beschlussvorschlag dieser Vorlage beinhaltet ausschließlich den Aufstellungsbeschluss und das verfolgte Planungsziel. Planungsinhalte werden erst in der kommenden Vorlage, in der die Freigabe zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung erfolgen soll, dargestellt.

### Prüfungen:

#### **1. Umweltverträglichkeit**

entfällt

#### **2. Kinder- und Jugendbeteiligung**

entfällt

### Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

ja

nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:  vollständig eigenfinanziert  
 teilweise gegenfinanziert  
 vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:  Stellenmehrbedarf  Stellenminderbedarf  
 höhere Dotierung  Niedrigere Dotierung  
 Keine Auswirkungen

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt:  ja  nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer  
 Freiwilligen Leistung vor:  ja  nein

<b>Produkt/e:</b>						
<b>Erträge/Aufwendungen</b>	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
<i>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</i>						
<i>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</i>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
<b>Saldo (E-A)</b>						
davon noch zu veranschlagen:						

<b>Investition/Investitionsförderung</b>	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
<b>Saldo (E-A)</b>						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
<b>Saldo (E-A)</b>						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						

<b>Folgeeinsparungen/-kosten</b>	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
(indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)	in EUR					
<i>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</i>						
<i>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</i>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
<b>Saldo (E-A)</b>						
davon noch zu veranschlagen:						

### **Beschluss(empfehlung)**

1. Für das Gebiet nordöstlich der Esinger Str. in einer Tiefe von ca. 80 bis ca. 95 m bis ca. 150 m und der südwestlich der DB-Strecke Hamburg-Elmshorn wird, wie aus dem beiliegenden Lageplan ersichtlich, der B-Plan 106 aufgestellt. Planungsziel ist das Schaffen der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bereitstellung von gewerblichen Flächen.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs.1 Satz 2 BauGB).

gez.  
Sabine Kählert  
Bürgermeisterin

**Anlage/n:**

Lageplan mit Luftbild und Kennzeichnung des Geltungsbereiches des B-Plans 106  
Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan